Vergabe von Gastkarten des ASV Fuhsetal e.V.

Der Verein gibt über die Angelfachgeschäfte und im Vereinsheim Gastkarten für alle Vereinsgewässer mit Ausnahme des Kiesteich Üfingen aus.

Der Kiesteich Üfingen ist auf einer Quartalsversammlung per Mitgliederbeschluss für Gastangler ausgeschlossen worden.

Die folgenden Regelungen basieren u.a. auf dem niedersächsischen Fischereigesetz.

Allgemeines:

- Gastkarten sind vom 02. Mai. 31. Dezember eines Jahres erhältlich, mit Ausnahme der Zeiten/Tage, an denen der ASV Fuhsetal seine Gemeinschaftsfischen veranstaltet und 14 Tage nach dem Forellenbesatz erfolgt ist (Gewässerbezogen).
- Das Mindestalter für den Erwerb einer Gastkarte beträgt 14 Jahre.
- Beim Kauf der Gastkarte muss eine <u>gültige</u> Gewässerordnung (inkl. Beiblätter) des ASV Fuhsetal e.V. in der Ausgabestelle vorgelegt bzw. erworben werden (1.00 €/Stück).
- Die Gewässerordnung ist beim Angeln an unseren Vereinsgewässern von jedem Gastangler unbedingt mitzuführen, das Gleiche gilt für die Gastkarte.

Folgende Unterlagen müssen beim Erwerb der Gastkarte vorgelegt werden:

Für Angler mit Wohnort in Deutschland:

- Nachweis der erfolgreich abgelegten Fischerprüfung ("Angelschein") von einem anerkannten deutschen Fischereiverband, oder
- gültiger Fischereischein, wenn er auf Grund der Fischerprüfung ausgestellt wurde.

Für Angler aus dem Ausland:

- Angelschein des jeweiligen Landes, falls vorhanden, und
- der Gastangler aus dem Ausland darf nur in Begleitung eines Mitglieds des ASV Fuhsetal e.V. an den Vereinsgewässern angeln. Damit soll bei vorhandenen Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache sichergestellt werden, dass die an unseren Gewässern geltenden Regeln (Gewässerordnung) verstanden werden. Die Begleitperson muss beim Kauf der Gastkarte dabei sein und die Mitgliedschaft im Verein mit der entsprechenden Eintragung im Sportfischerpass nachweisen.
- In Einzelfällen kann auf die Begleitperson verzichtet werden, dazu ist allerdings die Rücksprache mit dem Vereinsvorsitzenden erforderlich.